



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat-
Nr.7/2022

PROTOKOLL

der
ordentlichen Gemeinderats-Sitzung
der
Stadtgemeinde Retz

Niederschrift

der
über die am Dienstag, den **6. Dezember 2022**, um **19:00 Uhr**,
im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates,

einberufen mit der Einladung vom **1. Dezember 2022**

Vorsitzender:

Bgm. Stefan Lang

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilingner, Stefan Fehringer, MBA, Ing. Roman Langer, Dr. Martin Pichelhofer, Claudia Schnabl, BSc, Felix Wiklicky, MBA, BEd, Daniel Wöhrer

Die Gemeinderäte: Mag. Daniela Friedl, Johann Gebhart, Johannes Graf, Thomas Hasenöhrl, DI Thomas Heidenreich, Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Helmut Machacek, Ing. Mathias Pöcher, Gerald Poinstingl, Thomas Resch, Michael Sprung, Christine Sulzberger

Entschuldigt: Gemeinderat Harald Breitenfelder, Gemeinderat Erwin Schauaus, Gemeinderat Andreas Schnabl, MA, Gemeinderätin Dr. iur. Selina Siller, MSc, Stadträtin Beatrix Vyhnalek

Von der städt. Buchhaltung: Kassenverwalter Rudolf Bernold

Schriftführer: StADir. Andreas Sedlmayer, Alexandra Trausmüller

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.11.2022
4. Auflösung zweckgebundener Haushaltsrücklagen
5. Voranschlag 2023-2027, Beschlussfassung
6. Anpassung von Gebühren
 - a) Friedhofsgebührenverordnung
 - b) Hundeabgabe
 - c) Tarife Eislaufplatz und Bücherei
7. Liegenschaftsangelegenheiten
 - a) Mietvertrag Archiv Rugia
 - b) Löschungserklärung Servitutsweg über Grundstück 3471/2, KG Altstadt Retz
 - c) Kaufpreis Bauplätze im Weinberg
 - d) Übereinkommen aufgelassener Güterweg, Kleinhöflein
 - e) Kaufvertrag Rückkauf Grundstück Ilse Faulhaber, Kleinriedenthal
 - f) Einzelvereinbarung Fahrradservicestation Park and Ride Anlage
 - g) Verpachtung Garten, Kleinriedenthal
 - h) Rückkauf Grundstück Hamidovic, Kleinriedenthal
8. Abwasserbeseitigungsanlage Hofern
 - a) Sondernutzungsverträge
 - b) Auftragsvergabe
9. Kürbisfest Retz 2023
10. Ausfallshaftung Festival Retz 2023
11. Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Raphaela Berger
12. Umbau Kindergarten Rupert Rockenbauer-Platz, Auftragsvergabe durch Baubeirat
13. Verordnung Verleihung von Ehrungen an Vereine
14. Beitritt zum Verein „Klimamodellregion Retzer Land“
15. EVN
 - a) Erneuerung Lichtservicevereinbarung samt Umstellung auf LED-Leuchten
 - b) neue Tarife bei Strom und Gas

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Stefan Lang begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2022:

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.10.2022 erhoben wurden, gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt und wird gefertigt.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass

die Brückenwaage am Anger aufgrund von Schäden am Tragwerk durch die fortgeschrittene Korrosion nicht mehr repariert werden kann. Es haben Gespräche mit dem Weinbauverein und Winzern stattgefunden. Mittlerweile bestehen Möglichkeiten für Wiegungen privaterseits und auch im Lagerhaus, weshalb keine Notwendigkeit mehr besteht, dass die Gemeinde eine Brückenwaage betreibt.

3.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.11.2022:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Gemeinderat Thomas Hasenöhl bringt den Mandataren den Inhalt des Berichts der am 23.11.2022 stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Es wurde eine Barkassenprüfung durchgeführt. Es wurden dabei keine Differenzen festgestellt und auch keine Beanstandungen vorgenommen.

Zu den Belegen Nr. 9849 und 9848 wird angemerkt, dass das bei Bewirtungszwecken auszufüllende Formular nicht beiliegt. In Hinkunft wird darauf verstärkt Augenmerk gelegt werden.

Bürgermeister Stefan Lang gibt dazu als Stellungnahme ab, dass die erforderlichen Daten nur auf der Rechnung vermerkt wurden. Künftig wird bei Eingang derartiger Rechnungen in der Buchhaltung auf das Ausfüllen des Repräsentationsformulars aufmerksam gemacht.

Über Antrag von Gemeinderat Thomas Hasenöhrl wird der Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

4.

Auflösung zweckgebundener Haushaltsrücklagen:

Von der Stadtgemeinde Retz wurde mit Beschluss des Gemeinderates im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine zweckgebundene Haushaltsrücklage gebildet (50 % vom Saldo der Eröffnungsbilanz).

Von dieser Rücklage müssen € 11.900,- aufgelöst werden um den Ergebnisvoranschlag ausgleichen zu können.

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird die Auflösung der Rücklage einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

5.

Voranschlag 2023-2027, Beratung:

Der Voranschlag ist ordnungsgemäß im Stadtamt Retz durch zwei Wochen mit dem Hinweis, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht innerhalb der Auflagefrist beim Stadtamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen, aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Fristgerecht wurde den Mandataren ein Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023bis 2027 zugestellt.

Der Voranschlag wurde am 22.11.2022 in einer Sitzung des Ausschusses für Finanzen, bei der auch die Clubobleute der im Gemeinderat vertretenen Parteien eingeladen waren, und in der Sitzung des Stadtrates am 30.11.2022 behandelt.

Der Voranschlag weist folgende Beträge auf:

Voranschlag 2023

Stadtgemeinde Retz

1)	ERGEBNISVORANSCHLAG	
2)		VA 2023
3)	Summe Erträge	11.422.700,00
4)	Summe Aufwendungen	11.434.600,00
5)	Nettoergebnis	-11.900,00
6)	Summe Haushaltsrücklagen	11.900,00
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	0,00
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	99,90
9)	FINANZIERUNGSVORANSCHLAG	
10)	Operative Gebarung	VA 2023
11)	Summe Einzahlungen	11.148.400,00
12)	Summe Auszahlungen	10.203.900,00
13)	Saldo 1 operative Gebarung	942.500,00
14)	Investive Gebarung	VA 2023
15)	Summe Einzahlungen	1.490.300,00
16)	Summe Auszahlungen	4.436.200,00
17)	Saldo 2 Investive Gebarung	-2.945.900,00
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	38,84
19)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.003.400,00
20)	Finanzierungstätigkeit	VA 2023
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	1.321.000,00
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	842.500,00
23)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	478.500,00
24)	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1.524.900,00
25)	Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	13.857.700,00
26)	Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	15.482.600,00
27)	Saldo Finanzierungshaushalt	-1.624.900,00

Rücklagen	31.12.2023
Stand der Rücklagen am 31.12.	13.771.100,00
Allgemeine Rücklagen	13.771.100,00
zweckgebundene Rücklagen	0,00
Innere Darlehen	0,00

Erläuterungen

Liquide Mittel	31.12.2023
Stand der liquiden Mittel am 31.12.	0,00
Kassa, Bankguthaben, Schecks	0,00
Zahlungsmittelreserven	0,00

Erläuterungen

Schuldenstand	31.12.2023
Verschuldung Gemeinde	18.892.500,00
Verschuldung ausgegliederte Gemeindebetriebe	0,00
Gesamtverschuldung	18.892.500,00

Erläuterungen

PRO-KOPF-VERSCHULDUNG	31.12.2023
Pro-Kopf-Verschuldung	4.450,53
Einwohnerstand laut Verwaltungszählung zum 31.12.2022	4.245 Einw

Erläuterungen

Freie Finanzspitze	31.12.2023
Freie Finanzspitze (in %)	0,00

Wortmeldungen: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Stadtrat Stefan Fehring, MBA, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Bgm. Stefan Lang

Der Voranschlag 2023 wird über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer mehrheitlich durch den Gemeinderat beschlossen.

2 Stimmenthaltungen: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

Stadtrat Ing. Roman Langer bedankt sich ausdrücklich bei Kassenverwalter Rudolf Bernold und den Mitarbeitern der Buchhaltung.

6.

Anpassung von Gebühren:

a) Friedhofsgebührenordnung:

Bei den Friedhofsgebühren, soll bei den Grabbenutzungsgebühren, die mit keinen besonderen Aufwendungen der Gemeinde verbunden sind, lediglich eine Erhöhung von 10 % vorgenommen werden. Hingegen soll bei den Beerdigungsgebühren eine Erhöhung von rund 20 % eingeführt werden. Die Aufbahrungshalle soll mit einem Betrag von € 25,- pro Tag benützt werden können und die Benützung des Kühlraumes soll für jeden angefangenen Tag € 30,- kosten.

Die Friedhofsgebührenordnung ist dem Protokoll als Beilage A angeschlossen.

Wortmeldung: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

Die Friedhofsgebührenordnung wird über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) Hundeabgabe:

Bei der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe soll eine Indexanpassung von rund 18 % berücksichtigt werden.

Bei den Nutzhunden ist die Anhebung der Gebühren nicht möglich, weil sie gesetzlich mit € 6,54 pro Hund geregelt ist. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde soll der Betrag von derzeit € 90,- auf € 110,- erhöht werden. Für alle übrigen Hunde soll der Betrag von jährlich € 27,- auf € 32,- pro Hund erhöht werden.

Die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe ist dem Protokoll als Beilage B angeschlossen.

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

c) Tarife Eislaufplatz und Bücherei:

Eislaufplatz:

Die Tarife beim Eislaufplatz sollen generell etwas angehoben werden um mehr Ausgewogenheit in der Preisgestaltung zu erreichen.

Eintrittspreise	
Kinder (6 – 14 Jahre)	
Tageskarte	€ 3,--
10er-Blockkarte (gültig bis Saisonende)	€ 27,--
Saisonkarte	€ 60,--
Ermäßigte Karten (Jugendliche, Lehrlinge, Grundwehrdiener, Zivildienstler, Senioren, Schüler, Studenten)	
Tageskarte	€ 4,--
10er-Blockkarte (gültig bis Saisonende)	€ 36,--
Saisonkarte	€ 80,--
Erwachsene	
Tageskarte	€ 6,--
10er-Blockkarte (gültig bis Saisonende)	€ 54,--
Saisonkarte	€ 110,--
Familienkarte (Eltern mit Kinder bis zum 14. Lebensjahr im selben Haushalt)	
Tageskarte	€ 12,--
Saisonkarte	€ 180,--
Kurzzeitkarte (17.00 - 19.00 Uhr)	€ 3,--
Schüler im Unterricht	€ 2,--
Schleifen Eislaufschuhe	€ 9,--

Wortmeldung: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

Die Tarife bei der Kunsteisbahn werden über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Bücherei:

Ähnlich verhält es sich für die Ausleihgebühren für die Bücherei. Auch hier soll eine Erhöhung und aber auch eine Umgestaltung der Preislandschaft vorgenommen werden. Die aktuellen Ausleihgebühren werden den Gebühren ab dem 01.01.2023 gegenübergestellt und sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

	aktuell		ab 1.1.23	
Einschreibgebühr	€ 3,50		€ 5,00	
große Jahreskarte (alle Medien)	€ 60,00		€ 70,00	
kleine Jahreskarte (nur Printmedien)	€ 40,00		€ 50,00	
Medien	Ausleihe/Verlängerung	Sämunisgebühr	Ausleihe/Verlängerung	Sämunisgebühr
	für 2 Wochen	pro Woche	für 2 Wochen	pro Woche
Bücher	€ 0,70	€ 1,00	€ 1,00	€ 1,50
Kinderbücher	€ 0,30	€ 0,30	€ 0,50	€ 0,50
Zeitschriften	€ 0,50	€ 1,00	€ 0,70	€ 1,00
Brettspiele	€ 1,50	€ 1,50	€ 2,00	€ 2,00
DVDs	€ 1,50	€ 2,00	€ 2,00	€ 2,00
Nintendo-, Wii Spiele				
Ereader, Toniefiguren und Toniebox	€ 2,20	€ 2,00	€ 2,50	€ 2,50
CDs Hörbücher	€ 1,00	€ 2,00	€ 1,50	€ 2,00

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer werden die Preisanpassungen für die Gebühren der Bücherei einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Stadtrat Ing. Roman Langer verlässt um 19:33 Uhr die Sitzung.

7.

Liegenschaftsangelegenheiten:

a) Mietvertrag Archiv Rugia:

Wie bei der Gemeinderatssitzung am 27.10.2022 unter TOP 5)c) grundsätzlich beschlossen, wurde nun ein Mietvertrag mit der K.ö.St.V. Rugia Retz abgefasst. Dieser Mietvertrag sieht vor, dass ein Raum im westlichen Gebäudeteil des ehemaligen Bezirksgerichtes im Haus Althofgasse 14 für die Verwendung als Archiv seitens der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Wortmeldung: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

Der Mietvertrag mit der Rugia Retz wird über Antrag von Bürgermeister Stefan Lang einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) Löschungserklärung Servitutsweg über Grundstück 3471/2, KG Altstadt Retz:

Die Liegenschaft bestehend aus der Parz. 3470/2 und 3471/2, KG Altstadt Retz, (bisherige Besitzer Gerald Macho) soll nun verkauft werden. Auf der Parz. 3471/1 ist ein Servitut in Form eines Gehweges verankert. Dieses Servitut bzw. dieser Gehweg werden nicht mehr benötigt.

Über Antrag von Bürgermeister Stefan Lang wird die Löschungserklärung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

c) Kaufpreis Bauplätze im Weinberg:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass sieben Bauparzellen entlang der Obernalberstraße im Bereich der Siedlung „Im Weinberg“ geschaffen und zum Verkauf gelangen sollen.

Es wird nun immer wieder nach diesen Grundstücken nachgefragt, wobei für die Kaufinteressenten die Höhe des Kaufpreises ausschlaggebend ist. Der Verkaufspreis für die Grundstücke soll € 95,- pro m² betragen.

Über Antrag von Bürgermeister Stefan Lang wird ein Kaufpreis von € 95,- pro m² einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

d) Übereinkommen aufgelassener Güterweg, Kleinhöflein:

Die Stadtgemeinde Retz ist Eigentümerin des Grundstückes Parz. 1288/2, KG Kleinhöflein. Bei diesem Grundstück handelt es sich um öffentliches Gut eines seit Jahrzehnten aufgelassenen Güterweges, welcher ausschließlich von den anliegenden Grundeigentümern für landwirtschaftliche Zwecke benutzt wird. Seit mehr als 50 Jahren wird dieser Güterweg bereits als Weingartenfläche genutzt. Es könnte daher von einem „Ersitzen“ ausgegangen werden. Die diese Fläche nutzenden Grundeigentümer, Josef und Astrid Sedelmayer, Julia Kraus, Kurt und Anna Forster, Ing. Dr. Erhard Neubauer, Eveline Kornher, Ing. Franz Brunner, Stefan Sedelmayer und Mag. Judith Sedelmayer-Braunsteiner sind aber bereit, um einen etwaigen Prozess zu vermeiden, einen Kaufpreis von € 1,- pro m² für diese Grundfläche der Stadtgemeinde anzubieten. Darüber hinaus würden sämtliche Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung von den Anrainern getragen werden, sodass die Stadtgemeinde Retz diesbezüglich mit keinen Kosten belastet wird.

Wortmeldungen: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Bgm. Stefan Lang, Stadtrat Daniel Wöhrer, Gemeinderat DI Thomas Heidenreich, Gemeinderat Thomas Resch

Über Antrag von Gemeinderat Johannes Graf wird das Übereinkommen einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

e) Kaufvertrag Rückkauf Grundstück Ilse Faulhaber, Kleinriedenthal:

Schon seit längerer Zeit hat Frau Ilse Faulhaber den Wunsch an die Stadtgemeinde herangetragen, das von ihr angekaufte Grundstück an die Stadtgemeinde Retz rückzuerstatten. Es handelt sich dabei um das Grundstück Nr. 883/7, KG Kleinriedenthal, mit einer Fläche von 842 m². In der seinerzeitigen Vertragsurkunde ist ein Vor- und

Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde verankert. Es soll daher die Stadtgemeinde zum Preis von € 10.104,- dieses Grundstück rückkaufen. Damit könnte für andere Kaufinteressenten ein Bauplatz in Kleinriedenthal zum Verkauf angeboten werden.

Bedeckung: 5/840-001

Über Antrag von Bgm. Stefan Lang wird der Kaufvertrag für den Rückkauf des Grundstücks Parz. 883/7, KG Kleinriedenthal einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

f) Einzelvereinbarung Fahrradservicestation Park and Ride-Anlage:

Der ÖAMTC beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde die Errichtung einer Fahrradservicestation auf ÖBB-Grund bei der bestehenden Park and Ride-Anlage. Da die Fahrradservicestation auf der Park and Ride-Anlage errichtet werden soll und hier durch bestehende Verträge zwischen der ÖBB und der Stadtgemeinde betroffen sind, ist die Zustimmung der jeweiligen Standortgemeinde erforderlich.

Eine zusätzliche Servicestation zu den bereits bestehenden Stationen in Retz ist vor allem im Bereich des Bahnhofes für die vielen Gäste, die Radfahren ein zusätzliches Service.

Wortmeldung: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

Über Antrag von Stadtrat Daniel Wöhrer wird die Vereinbarung für die Fahrradservicestation bei der Park and Ride-Anlage einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

g) Verpachtung Garten, Kleinriedenthal:

Von der Stadtgemeinde wurde ein Teil des Grundstückes 767/2, KG Kleinriedenthal, Garten, im Ausmaß von 357 m² zur Verpachtung ausgeschrieben.

Es haben sich zwei Pachtinteressenten gemeldet. Es handelt sich dabei mit Pachtantrag vom 31.10.2022 um Herrn Helmut Teufelsbauer bzw. mit Pachtansuchen vom 31.10.2022 um Frau Ilse Faulhaber und Herrn Nazif Bejtic.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Güterwege, Waschplätze und Friedhof hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2022 mit den beiden Pachtansuchen beschäftigt und einstimmig empfohlen das Gartengrundstück an Herrn Helmut Teufelsbauer, der dort bereits Nachbar ist, für eine jährliche Pacht in der Höhe von € 200,- zu verpachten.

Über Antrag von VzBgm.in Eva Heillinger wird die Verpachtung des Gartens im Ausmaß von 357 m² für eine Pacht in der Höhe von € 200,- einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

h) Rückkauf Grundstück Hamidovic, Kleinriedenthal:

Herr Adnan Hamidovic hat mit Schreiben vom 22.11.2022 dem Notariat Oppeck mitgeteilt, dass er und seine Gattin sich gezwungen sehen das heuer angekaufte Grundstück Parz. 883/4 in Kleinriedenthal wieder zu verkaufen. Die Stadtgemeinde möge daher den Rückkauf genehmigen. Der Verkauf dieses Grundstückes wurde erst in der Gemeinderatssitzung am 11.05.2022 beschlossen. Die Vertragserrichtungskosten werden durch den Verkäufer übernommen.

Über Antrag von Bgm. Stefan Lang wird der Rückkauf der Parz. 883/4, KG Kleinriedenthal von Herrn Adnan Hamidovic einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

8.

Abwasserbeseitigungsanlage Hofern:

a) Sondernutzungsverträge:

NÖVOG – Bahntrassenquerung:

Von Hofern nach Retz soll eine Kanaltransportleitung gebaut werden. Dazu ist es erforderlich einerseits die Bahntrasse, andererseits die Straße zu queren bzw. in Anspruch zu nehmen. Es wurde deshalb von den Niederösterreich Bahnen NÖVOG eine Einverständniserklärung mit der Geschäftszahl REB21 AV 1540 für die Trassenquerung mit einem Schmutzwasserkanalrohr der Dimension 300 vorgelegt.

NÖ Straßenbauabteilung – Errichtung Schmutzwasserkanal:

Die NÖ Straßenbauabteilung 1-Hollabrunn hat einen Vertrag für die Errichtung eines Schmutzwasserkanals entlang der Landesstraße B 30 von km 15,940 bis km 16,200 vorgelegt. In diesem Vertrag sind die genauen Bedingungen, unter denen diese Entlanglegung ermöglicht wird, definiert.

Amt der NÖ Landesregierung – Öffentliches Wassergut:

Weiters ist es notwendig im Zuge der Trassenführung öffentliches Wassergut in Anspruch zu nehmen. Dies betrifft das Grundstück Nr. 600, dem sogenannten Hussenbach in der KG Hofern. Auch hier sind genaue Regularien für die Grundinanspruchnahme vorgelegt worden.

Über Antrag von Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer werden die Sondernutzungsverträge mit der NÖVOG, der NÖ Straßenbauabteilung und dem Amt der NÖ Landesregierung einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) Auftragsvergabe:

Das Planungsbüro „Projekt Wasser“ hat eine Ausschreibung für Erd- und Baumeisterarbeiten inklusive der Mitverlegung von Glasfaser durchgeführt.

Nach einer ersten rechnerischen Überprüfung ergibt sich folgende Reihung der Angebote:

1. Swietelsky AG	€ 1.952.751,91	exkl. USt
2. Leyrer u. Graf	€ 2.275.117,29	exkl. USt
3. Leithäusl GesmbH	€ 2.735.420,89	exkl. USt
4. WDS Bau	€ 2.952.753,74	exkl. USt

Im Vergleich dazu beliefen sich die präliminierten Kosten auf € 2.774.303,-. Erfreulicherweise wird dieser Preis um nahezu 30 % unterboten.

Bedeckung: 5/8511-004 VA 2023

Über Antrag von Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer wird einstimmig beschlossen die Firma Swietelsky AG mit den Erd- und Baumeisterarbeiten zum Preis von € 1.952.751,91 zu beauftragen.

Wortmeldung: StADir. Andreas Sedlmayer

Im Rahmen einer Direktvergabe wurden Angebote für die maschinelle Ausrüstung des pneumatischen Pumpwerkes Hofern eingeholt. Die Firma Himmel technologies bietet das Pumpwerk zum Betrag von € 85.636,- netto an. Es wurde nur ein Angebot im Rahmen einer Direktvergabe eingeholt. Dies deshalb, weil es betreffend die angefragte Technologie nur einen Anbieter gibt und dieser im näheren Umkreis bereits Fabrikate in Verwendung stehen (Schrattenthal, Pulkau) und daher Wartungsarbeiten leichter und kostengünstiger durchzuführen sind.

Bedeckung: 5/8511-004 VA 2023

Die Vergabe an die Firma Himmel technologies für die Errichtung des pneumatischen Pumpwerks zum Preis von € 85.636,- exkl. MwSt. wird einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

9.

Kürbisfest Retz 2023:

Das Kürbisfest im Retzer Land ist eigentlich ein Wanderfest. Im Jahr 2023 sollte es, gemäß dem bisher verfolgten Plan, in Retzbach stattfinden. In Retzbach konnte aber keine positive Entscheidung seitens der Vereine getroffen werden. Es soll deshalb Retz im Jahr 2023 als Veranstaltungsort einspringen.

Erste Überlegungen dazu haben stattgefunden. Das Fest soll künftig in etwas verkleinerter Form, vor allem nur am Anger, über das Retzer Land organisiert werden.

Die Stadtgemeinde Retz als Austragungsort soll eine Haftung über € 10.000,- für den Fall eines Verlustes übernehmen. Darüber hinaus wären sämtliche Bauhofleistungen ohne Verrechnung zur Verfügung zu stellen.

Bedeckung: 1/771-726 VA 2023

Wortmeldung: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

Die Ausfallshaftung in der Höhe von € 10.000,- und Bauhofleistungen ohne Verrechnung für das Kürbisfest 2023 werden über Antrag von Stadtrat Daniel Wöhrer einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

10.

Ausfallshaftung Festival Retz 2023:

Das Festival 2022 brachte einen erfolgreichen Verlauf. Dennoch wurde ein Abgang von rund € 19.000,- verzeichnet. Dies ist darauf zurückzuführen, da die kaufmännische Leitung erst im Jahr 2022 in das Festivalgeschehen eingestiegen ist und daher noch nicht alle Kontrollmaßnahmen wirklich greifen konnten. 2023 sollen die Tätigkeiten des Festivalleiters besser koordiniert und kontrolliert werden. Es soll eine Ausfallshaftung für das Festival 2023 in der Höhe von € 40.000,- seitens der Stadtgemeinde gewährleistet werden.

Wortmeldung: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

Über Antrag von Stefan Fehringer, MBA, wird eine Ausfallshaftung für das Festival 2023 in der Höhe von € 40.000,- einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

11.

Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan:

Raphaela Berger:

Frau Raphaela Berger, Weinern 2, 2070 Retz, hat mit Schreiben vom 22.11.2022 um Änderung des Bebauungs- und Flächenwidmungsplanes für die Parz. 960, 967/1 und 972 angesucht.

Bei der Parz. 960 soll ein Teil der Parzelle von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Grünland Sport-Reitsport, bei der Parz. 967/1 von Grünland Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland Reitsport und bei der Parz. 972 eine Umwidmung der Restfläche von Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Grünland Reitsport vorgenommen werden. Auf diesen Flächen sollen Pferdekoppeln samt den dafür unbedingt notwendigen Pferdeunterständen errichtet werden. Frau Raphaela Berger betreibt einen sehr aktiven Reitstall der in der Bevölkerung und auch bei unseren Gästen großen Anklang findet.

Über Antrag von Bgm. Stefan Lang wird die Umwidmung der Parz. 960, 967/1 und 972 von Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Grünland Sport-Reitsport einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

12.

Umbau Kindergarten Rupert Rockenbauer-Platz, Auftragsvergabe durch Baubeirat:

Wie bekannt, wurde im Jahr 2021 eine Ausschreibung für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens im ehemaligen Schultrakt am Rupert Rockenbauer-Platz vorgenommen. Bei dieser Ausschreibung wurden insgesamt 15 Bauunternehmen angeschrieben. Es konnte jedoch kein einziges Offert erhalten werden. Es wurde deshalb durch Architekt Litschauer eine neuerliche Ausschreibung im Herbst dieses Jahres vorgenommen. Es sind die deutlich angestiegenen Baukosten aus den Offerten ersichtlich. Die Nettobaukosten belaufen sich auf € 1,4 Mio.. Die Änderungen des NÖ Kindergartengesetzes, die jüngst im Landtag beschlossen wurden, weisen eindeutig darauf hin, dass die weiteren Gruppen für die Unterbringung der Kinder an diesem Standort unbedingt erforderlich sind. Um die Umbauarbeiten am Standort Rupert Rockenbauer-Platz durchführen zu können, ist es notwendig ein Ausweichquartier belegen zu können. Mit der ehemaligen Weinbauschule stehen, nach Intervention durch den Bürgermeister, hier Räumlichkeiten zumindest bis Ende 2023 garantiert zur Verfügung. Es wäre daher vorgesehen, dass der dreigruppige Kindergarten in diese Räumlichkeiten in den Semesterferien übersiedelt, damit die Bauarbeiten ungehindert bis Ende August spätestens Anfang September abgewickelt werden können. Zuletzt hat eine Bereisung der Bezirkshauptmannschaft bei den einzelnen Kindergärten stattgefunden. Es wurde dabei dringend geraten, dass derzeitige Provisorium am Rupert Rockenbauer-Platz in einen fixen Kindergarten umzuwandeln.

Die ermittelten Kosten von rund € 1,4 Mio. netto werden durch DI Österreicher auf ihre Notwendigkeit hin mit sämtlichen Firmen nochmals durchgesprochen. Es können Einsparungen etwa im Bereich Vordach, bei Abbrucharbeiten oder bei einer Spüleinrichtung für die Wasserleitung getroffen werden. Durch das neue Kindergartengesetz werden auch neue Fördersätze seitens des Landes angeboten werden. In welcher Höhe und zu welchen Bedingungen ist zurzeit noch nicht bekannt.

Zugesichert wurden der Gemeinde aus der Gemeindemilliarde ein Betrag von € 444.000,- der zum Teil oder zur Gänze für dieses Projekt Verwendung finden könnte. Um die Arbeiten zügig voranschreiten lassen zu können, scheint es notwendig, dass der Baubeirat mit der Ermächtigung ausgestattet wird, die Bauaufträge zu vergeben. Es wäre für 14.12.2022 eine Baubeiratssitzung eingeplant. Die Mitglieder des Baubeirates setzen sich aus allen Fraktionen zusammen.

In der Gemeinderatssitzung im Februar 2023 soll eine nachträgliche Genehmigung herbeigeführt werden.

Wortmeldungen: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Stadtrat Daniel Wöhrer, Bgm. Stefan Lang

Bedeckung: 5/240-010 VA 2023
5/2401-010 VA 2023

Über Antrag von Stadträtin Claudia Schnabl wird ein Pouvoir für die Auftragsvergaben betreffend Kindergarten Rupert Rockenbauer-Platz durch den Baubeirat mehrheitlich durch den Gemeinderat beschlossen.

1 Gegenstimme: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd.

13.

Verordnung Verleihung von Ehrungen an Vereine:

Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer hat seinerzeit angeregt, dass es auch möglich sein sollte an Vereine Auszeichnungen zu vergeben. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit, Sport und Freizeiteinrichtungen und Vereine am 12.10.2022 wurden Richtlinien über die Vorgehensweise für die Vergabe von Ehrungen an Vereine erarbeitet. Diese Richtlinie wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2022 einstimmig durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass gemäß NÖ Gemeindeordnung die Richtlinie im Rahmen einer Verordnung zu beschließen sei. Es wurde nun eine dementsprechende Verordnung vorbereitet und soll durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Wortmeldungen: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Stefan Fehring, MBA, BEd, Gemeinderat Thomas Resch, Bgm. Stefan Lang, Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl

Wortmeldung: Stadtrat Daniel Wöhrer

Über Antrag von Bgm. Stefan Lang wird durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen die Richtlinien zur Verleihung von Ehrungen durch den Ausschuss für Verkehr, Sicherheit, Sport- und Freizeiteinrichtungen und Verein zu überarbeiten.

14.

Beitritt zum Verein „Klimamodellregion Retzer Land“:

Beim letzten Steuerungsgruppentreffen der Klimamodellregion Retzer Land wurde der Verein „Klimamodellregion Retzer Land“ gegründet. Die Statuten des neuen Vereines wurden von der Bezirkshauptmannschaft bereits genehmigt. In diesen Statuten ist vorgesehen, dass ausschließlich öffentliche Körperschaften und 100 %ige Töchter öffentlicher Körperschaften Mitglieder in diesem Verein werden dürfen. Vereinszweck ist die „Förderung des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel in den Mitgliedsgemeinden“. Bisher war die Stadtgemeinde Retz die Abwicklungsstelle für KEM und KLAR! Retzer Land. Diese Projektträgerschaft von KEM und KLAR sowie eventuell weitere klimarelevante Projekte soll nun der neu gegründete Verein übernehmen.

Wortmeldungen: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Stadtrat Daniel Wöhrer

Der Beitritt der Stadtgemeinde Retz zum „Verein Klimamodellregion Retzer Land“ wird über Antrag von Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

15.

EVN:

a) Erneuerung Lichtservicevereinbarung:

Seitens der EVN liegen Angebote für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadtgemeinde Retz auf LED-Lichttechnik in Abänderung bzw. zusätzliche Mehrleistung zu der Lichtservice-Vereinbarung Ev.Nr. L-EP-02-AB-113V Pkt. II. 4. vor.

Es betrifft einerseits die Sanierung der technischen Leuchten mit Kosten von rund € 307.000,- und andererseits die Sanierung von dekorativen Leuchten zum Preis von rund € 165.000,- brutto. Bei den technischen Leuchten ist eine Zuzahlung von rund € 84.000,- erforderlich. Bei den dekorativen Leuchten eine Zuzahlung von rund € 89.000,- inkl. USt. In diesem Betrag ist bereits der verrechnete Sanierungskostenbeitrag abgezogen, ebenso die Förderung des Landes NÖ.

Aufgrund der derzeit hohen Energiepreise ist eine kurze Amortisationszeit zu erwarten.

Wortmeldungen: Stadtrat Stefan Fehringer, MBA, BEd, Gemeinderat Thomas Hasenöhrl

Über Antrag von Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer wird die Sanierung von Lichtpunkten und die Sanierung von technischen Leuchten im Rahmen der Lichtservice Zusatzvereinbarung einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) Neue Tarife bei Strom und Gas:

Beim Erdgas wird der Tarif Giga Float mit einem Basis-Verbrauchspreis von 0,027580 €/kWh ausgewiesen. Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt € 35,-. Es wird der Verbrauchspreis und der Einbeziehung der errechneten Anpassung der Wertsicherungsformel Gas Float zu Beginn des Monats angepasst. Der Grundpreis hingegen unterliegt keiner Anpassung. Der Vertragszeitraum beläuft sich auf 01.01.2023 bis zum 31.12.2025. Es wird ein Rabatt von 3 % vereinbart.

Die Energieliefervereinbarung Strom sieht einen Preis Universal Float Natur mit einem Grundpreis von € 20,- pro Jahr und einem Basis-Verbrauchspreis von 4,6 Cent/kWh. Der Verbrauchspreis des abgelaufenen Jahres wird unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel zu Beginn des Folgejahres angepasst. Der Grundpreis unterliegt keiner Anpassung. Der Kunde erwirbt mit dem Produkt Universal Float Natur einen Produktmix aus 100 % erneuerbaren Energieträgern. Der Vertragszeitraum soll vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2026 mit einem Rabatt von 3 % vereinbart werden. Der Rabatt soll sich wie folgt zusammensetzen: 1 % Rabatt (Tarifrabatt), 1 % (Zustimmung für die Rechnungszustellung per E-Mail), 1 % Rabatt (Vertragsbindung für 48 Monate). Hier, so die Ansicht aller Stadträte, soll versucht werden die Vertragsbindung der Gemeinde auf 24 Monate zu reduzieren, zumindest dass die Gemeinde die Möglichkeit hat nach zwei Jahren einen Tarifwechsel bzw. einen Wechsel des Anbieters vorzunehmen.

Wortmeldungen: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

Über Antrag von Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer werden die Energieliefervereinbarungen für Strom und Erdgas einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Nichtöffentliche Sitzung:

16.

Personalangelegenheiten:

Ende der Sitzung 21:02 Uhr



Der Bürgermeister

Schifführer

Stadtgemeinde Retz
Hauptplatz 30
A-2070 Retz
fon 02942 2223
fax 02942 2223-11
office@stadt.gemeinde-retz.at
www.retz.at

Der Gemeinderat der Stadt Retz hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2022 folgende

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Gemeindefriedhöfe in

RETZ
KLEINHÖFLEIN
KLEINRIEDENTHAL
OBERNALB
UNTERNALB

einstimmig beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Gemeindefriedhofes und dessen Einrichtungen werden folgende Gebühren eingehoben:

- a) GRABSTELLENGEBÜHREN
- b) VERLÄNGERUNGSGBÜHREN
- c) BEERDIGUNGSGBÜHREN
- d) ENTERDIGUNGSGBÜHREN
- e) GBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG DER AUFBAHRUNGSHALLE
- f) GBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG DES KÜHLRAUMES

§ 4

Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühren (für das Öffnen und Schließen der Grabstellen und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

1. Erdgrabstellen	€ 620,--
2. Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 1.100,--
3. Doppel-Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 1.190,--
4. Gräfte	€ 1.100,--
5. Tieferlegungen bei Gräften zusätzlich	€ 420,--
6. Urnen in Erdgräbern	€ 300,--
7. Beisetzung einer Urne in einer Gruft	€ 530,--
8. Beisetzung einer Urne in Urnennische, Urnenbox/-stele/-gruft	€ 180,--
9. Beisetzung einer Urne im Erdgrab mit Deckel	€ 790,--

§ 5

Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung - Exhumierung - einer Leiche) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle und des Kühlraumes

1. Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag	€ 25,--
2. Die Gebühr für die Benützung des Kühlraumes beträgt für jeden angefangenen Tag	€ 30,--

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.
Auf Gebühren, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Gebührensatz anzuwenden.

Für den Gemeinderat

Stefan Lang
Bürgermeister

Beilage B

**Protokoll der Sitzung des
Gemeinderates am 6. Dezember 2022**

Stadtgemeinde Retz
Hauptplatz 30
A-2070 Retz
fon 02942 2223-0
fax 02942 2223-11
office@stadtgemeinde-retz.at
www.retz.at

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2022 beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundesteuergesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. für Nutzhunde jährlich | € 6,54 pro Hund |
| 2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde
(nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich) | € 110,- pro Hund |
| 3. für alle übrigen Hunde jährlich | € 32,- pro Hund |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundesteuer innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundesteuer jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Stefan Lang
Bürgermeister